

Landratsamt Dachau

Weihenweg 16
85221 Dachau

Tel.: 08131 / 74-201



Liebe Erholungssuchende, liebe Naturfreunde,

dieser schöne See nördlich des Schwarzhölzls liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Amperauen mit Hebertshauser Moos und Inhauser Moos“ und grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Schwarzhölzl“ an. Diese Gebiete sind Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie verdienen aufgrund der Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes den besonderen Schutz jedes Naturfreundes. Der See und die angrenzenden Flächen befinden sich in der Nutzung des Lehr- und Versuchsgutes Oberschleißheim und dienen nicht zuletzt wissenschaftlichen Zwecken. Zudem sind sie wertvolle Erholungsgebiete und Ruhezone, die nur durch besondere Rücksichtnahme jedes Einzelnen in ihrer Substanz erhalten werden können. Wir bitten Sie hierbei mitzuhelfen, indem Sie folgende Vorschriften und Regeln berücksichtigen:

1. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Mofas und dgl. bis zum See ist selbst bei geöffneter Schranke an der Brücke über die Bundesstraße 471 nicht gestattet. Bitte fahren Sie mit dem Fahrrad oder lassen Sie Ihr Fahrzeug vor der Schranke auf geeigneten Parkflächen stehen.
2. Das Fällen von Bäumen oder Absägen bzw. Abhacken von Ästen, z.B. zu Zwecken eines Lagerfeuers, ist unbedingt zu unterlassen. Sofern aus Gründen der Gemütlichkeit oder Romantik unbedingt ein offenes Feuer für notwendig erachtet wird, ist trockenes Holz entweder mitzubringen oder vom Boden aufzusammeln. Bitte beachten Sie aber, daß in dem an das Seeufer angrenzenden Naturschutzgebiet kein Feuer gemacht werden darf und im Uferbereich ein Abstand von 100 m zum Wäldchen westlich des Sees eingehalten werden muß, so daß der noch am ehesten geeignete Platz für eine Feuerstelle die Nordostecke des Seeufers ist.
3. Abfälle jeglicher Art sind nach einem Aufenthalt am See wieder mitzunehmen.

60/m_hfm001

4. Die Ufer und die Umgebung des Sees sind nicht als Platz für Lagern in organisierten Veranstaltungen (wie größere Feierlichkeiten) oder für ein Zelten zugelassen. Sollte im Einzelfall ein nächtliches Campieren oder Zelten beabsichtigt sein, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Erlaubnis des Landratsamtes als untere Naturschutzbehörde sowie der Zustimmung des Lehr- und Versuchsgutes in Oberschleißheim, Hubertusstr. 12.
5. Auf das lautstarke Benutzen von Radios oder Kassettenrecordern und sonstiges Lärmen sollte zur Abend- und Nachtzeit zum Wohl der heimischen Tierwelt und tagsüber mit Rücksicht auf andere Erholungssuchende verzichtet werden.
6. Hunde sollten ebenfalls mit Rücksicht auf die heimische Tierwelt sowie auf andere Spaziergänger und Radfahrer an der Leine gehalten werden. Ausdrücklich verboten ist es, Hunde im angrenzenden Naturschutzgebiet „Schwarzhölzl“ frei laufen zu lassen.
7. Der See samt Uferbereich hat sich in den letzten Jahren als FKK-Gelände entwickelt. Wir weisen darauf hin, daß nach der Badeverordnung vom 31.08.1993 an allgemein zugänglichen oder ohne weiteres einsehbaren Plätzen Badebekleidung vorgeschrieben ist. Nachdem gerade der Weg entlang des Ostufers wichtige Verbindung für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger zwischen Schwarzhölzl und dem Hebertshauser Moos bzw. Dachau ist, sollte mit Rücksicht darauf zumindest auf den angrenzenden Liegeflächen Badebekleidung getragen werden. Für FKK-Anhänger bietet sich immer noch die Möglichkeit, die nicht einsehbaren Süd-, West- und Nordufer zu nutzen.

Die Berücksichtigung dieser Punkte stellt sicher kein unverhältnismäßiges „Opfer“ dar, trägt aber mit dazu bei, daß Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben und jeder Erholungssuchende die Natur auch in Zukunft genießen kann. Wir hoffen auch auf Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung. Es wäre bedauerlich, wenn Mißbräuche und Verstöße einzelner letztlich dazu führen, daß Verbote ausgeweitet, verstärkte Kontrollen durchgeführt und Zuwendungen gegen Vorschriften rigoros mit Bußgeld geahndet werden müßten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Landratsamt Dachau